

EINGEGANGEN am

21. Feb. 2022

Fachdienst Kreisorgane,
Organisation, Vergaben und ÖPNV



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Wildunger Landstraße 1, 34497 Korbach

An den Vorsitzenden des
Kreistags Waldeck-Frankenberg
Herr Rainer Hesse

Kreistagsbüro-
Südring 2
34497 Korbach

Bündnis 90/Die Grünen

Kreistagsfraktion

Waldeck-Frankenberg

Daniel May

Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle:

Wildunger Landstraße 1

34497 Korbach

Telefon: (05631) 65708

Fax: (05631) 63238

www.gruene-waldeck-frankenber.de

fraktion@gruene-waldeck-frankenber.de

11. Februar 2022

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Feldwegesatzungen der Kommunen im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ (nach § 9 Geschäftsordnung Kreistag)

Sehr geehrte Herr Hesse,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Kooperation mit Unterer Naturschutzbehörde, den Kommunen, den Landwirten und den Naturschutzverbänden eine Mustersatzung für die Nutzung und die Pflege von Feldwegen und Feldrainen zu erarbeiten

Begründung

Hauptfunktion von Feldwegen ist der Zugang zu bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzten Grundstücken und im Außenbereich der Städte und Gemeinden gelegenen Betrieben.

Viele derzeit gültige Feldwegesatzungen der Kommunen haben allein diese Funktion im Blick. Neben der genannten Hauptfunktion haben Feldwege und Wegeränder aber auch eine sehr wichtige Funktion für den lokalen Biotopverbund. Sie sind wertvoller Lebensraum für mehrere hundert Pflanzenarten und über tausend Tierarten.“ Intakte Feldwege und Wegränder stärken die Biodiversität und liefern einen Beitrag zur Verhinderung von Bodenerosion. Der Erhaltung bzw. in vielen Fällen auch der Wiederherstellung dieser Funktion muss im Sinne der Biodiversität und des Erosionsschutzes in den kommunalen Feldwegesatzungen verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Eine vom Landkreis in Zusammenarbeit mit den Betroffenen aufgestellte Mustersatzung könnte für die Kommunen Motivation und Hilfestellung zugleich sein, ihre bestehenden Feldwegesatzungen zu überprüfen und ggf. zu novellieren. . Diesen Weg hat beispielsweise der Landkreis Gießen bereits eingeschlagen.

Informationsquellen:

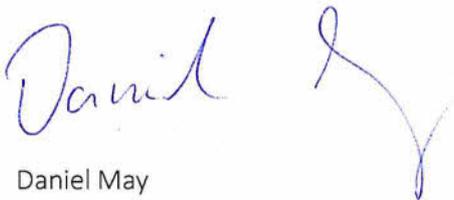
Zum Landkreis Gießen:

https://www.lkgi.de/images/formulare_downloads/Umwelt_Bauen_Abfall/Naturschutz/Biodiversitaet/Feldwege.pdf

Beispiel einer Feldwegesatzung neuerer Art (Bebra 2010)

<https://www.bebra-stadt.de/images/pdf/feldwegesatzung>

Mit freundlichen Grüßen



Daniel May

Fraktionsvorsitzender